

dem Charakter ihres Schwagers Heinrich Raspe; mit unserer Auffassung ist seine Schuld getilgt.

Die Dicta sind, wie sich gezeigt hat, nicht unbedingt zuverlässig, und bei Widersprüchen mit dem Briefe Konrads darf man sich von vornherein für die Nachricht des letzteren entscheiden. Konrad sagt nun von der Uebersiedelung der Elisabeth nach Marburg: 'me licet invitum secuta est Marpurg'¹, die Dicta im Gegentheil: 'ad mandatum Magistri Conradi Marpurch se transtulit'². Wegele hält die letztere Nachricht für richtig und meint, Konrad müsse sich in einer Selbsttäuschung befunden haben³. Doch Konrads Angabe ist festzuhalten. Denn aus seinem eigenen Briefe wird erkannt, dass er die Landgräfin von einer gar zu mönchischen Lebensweise, wie sie dieselbe doch wohl in seiner Nähe zu führen gedachte, zurückzuhalten versuchte, da er ihr den Eintritt in ein Kloster trotz ihrer Bitte versagte⁴. Damit stimmt überein, dass er, obwohl kurz nach Ludwigs Tode der Papst die Wittve seinem besonderen Schutze empfahl⁵, dieselbe bis zum Jahre 1229, in welchem sie schliesslich doch nach Marburg ging, nicht in seine Nähe gezogen hatte. Man darf deshalb mit Grund glauben, dass sie ihm gegen seinen Willen folgte.

Wir haben gesehen, dass ein Theil der Nachrichten der Dicta namentlich durch den Brief Konrads sich bestätigt hat; wir haben aber auch gesehen, dass andere Angaben nicht glaublich sind, und zwar besonders, wenn sie die Motivierung betreffen. Für die Mehrzahl der erzählten Dinge ist bei dem Mangel an Quellen eine Prüfung ausgeschlossen. Es geht aber aus den angeführten Beobachtungen hervor, dass eine subjective Beurtheilung auch anderer Nachrichten der Dicta, soweit sie hier nicht berührt worden sind, nicht von vornherein zurückgewiesen werden darf.

Der Schluss merkt, wie schon gesagt ist⁶, etwas von der Translation der Gebeine der Heiliggesprochenen und von ihren Wundern an. Dem Prologe zufolge hatte der Verfasser dem Werke an dieser Stelle einen grösseren Umfang zu geben beabsichtigt. Es wird nämlich darauf hingewiesen, dass die Messe, welche der Papst bei der Kanonisation der Elisabeth

1) Wyss p. 33, 14. 2) Mencke II, 2021 C—D. 3) v. Sybels Hist. Ztschr. V, 393. 4) Wyss (Ep. Conr.) p. 33, 1—4, s. S. 460. 5) Ebd. p. 32, 22—23, vergl. S. 450 Anm. 4 und S. 438 Anm. 5. Danach ist die Ueberweisung an Konrad in das Ende des Jahres 1227 oder in den Anfang des Jahres 1228 zu setzen. In die Dicta (Mencke II, 2022 C) ist sie durch die Schuld des Verfassers derselben unchronologisch eingereiht, hier erscheint sie erst nach der Uebersiedelung der Elisabeth nach Marburg. Der Widerspruch zwischen der Ep. Conr. und den Dict. löst sich durch die nachgewiesene Compilierung der protokollarischen Aussagen. 6) S. S. 444.